

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Sören Pellmann,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14911 –**

Aktivitäten der Bundesregierung zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Ganze 14 Zeilen gab es zum Thema Tourismus im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen“. Das Thema „Barrierefreier Tourismus“ kommt dabei nicht vor, obwohl auch hier nach Ansicht der Fragestellenden noch sehr viel zu tun ist, um Menschen mit Behinderungen auch umfassende Teilhabe am Tourismus im Sinne von Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu ermöglichen, die seit März 2009 in Deutschland innerstaatliches Recht ist.

Aus Sicht der Fragestellenden gab es seitens der Ampelkoalition gute Absichtserklärungen hinsichtlich der Entwicklung des barrierefreien Tourismus, zum Beispiel im Zusammenhang mit der „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ sowie der Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ (siehe Bundestagsdrucksache 20/4977), aber kaum messbare Aktivitäten, die zu wirklichen Verbesserungen führen.

Zur Unterrichtung der Bundesregierung „Strategiebericht zur Fortschreibung der Nationalen Tourismusstrategie Destination Zukunft – Tourismus gemeinsam gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/13590 vom 4. November 2024 gab es sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 4. Dezember 2024 (Protokoll 84) als auch aus der Tourismuswirtschaft zahlreiche kritische Anmerkungen. Zum Thema des barrierefreien Tourismus verweisen die Fragestellenden hier insbesondere auf die Wortmeldung des Sprechers der AG Tourismus des Deutschen Behindertenrates (DBR), André Nowak (siehe Barrierefreiheit gelingt nur mit Einbindung des Sachverständigen von Betroffenen | kobinet-nachrichten). Nach Kenntnis der Fragestellenden haben Herr Nowak bzw. der DBR (mit Stand 13. Januar 2025) auf diese Wortmeldung vom 13. November 2024 weder vom zuständigen Bundesminister Dr. Robert Habeck noch von seinem Tourismuskordinator Dieter Janecek (beide BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) eine Antwort auf die inhaltlichen Kritikpunkte erhalten, weder in schriftlicher Form noch durch eine Einladung zu einem Gespräch am „Küchentisch“ oder im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Eine zentrale Rolle spielt beim Thema „barrierefreier Tourismus“ das Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (RfA). Nach einem nach Auffassung der Fragestellenden faktischen Stillstand seitens des BMWK sowie der anderen Stakeholder seit dem Jahr 2018 begann mit der Kritik von Bundesminister Dr. Robert Habeck in seinem Brief an den DBR vom 23. Dezember 2022 sowie mit der Antwort von seinem Staatssekretär Sven Giegold auf die Schriftliche Frage 26 des Abgeordneten Dr. André Hahn auf Bundestagsdrucksache 20/4852, dass von den rund 650 000 tourismusrelevanten Objekten lediglich 2 566 durch das RfA erfasst seien und damit das Ziel des Projekts eines flächendeckenden Informationssystems in keiner Weise erreicht wurde, wieder eine intensivere, auch kontrovers geführte, Debatte.

Der Kritik des Bundesministers stimmte die Vorsitzende des DBR-Sprecherinnenrates, Dr. Sigrid Arnade, in ihrem Antwortbrief vom 2. März 2023 sowie im Gespräch mit dem Koordinator der Bundesregierung für Tourismus am 31. März 2023 ausdrücklich zu. Dabei betonte sie, dass das RfA dringend einer grundlegenden Neuausrichtung bedarf, damit flächendeckend detaillierte und verlässliche Informationen zum Stand der Barrierefreiheit in touristischen Objekten zur Verfügung stehen.

Das Thema war auch im Deutschen Bundestag und in seinem Tourismusausschuss mehrfach Gegenstand von Debatten und parlamentarischen Initiativen. Verweisen möchten die Fragestellenden hier auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 20/8352 und 20/9879.

1. Was hat die Bundesregierung in der 20. Wahlperiode (auch in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren) zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus in Deutschland getan und erreicht?
2. Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Umsetzung von Artikel 30, Absätze 1 und 5 der UN-BRK (bitte die einzelnen Aktivitäten, zuständige Bundesbehörden, Zeitraum, Höhe der Bundesmittel und erzielte Ergebnisse nennen), und in welcher Weise waren bei diesen Aktivitäten Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK einbezogen (bitte jeweils konkret auch mit Nennung der jeweiligen Organisationen aufführen)?
3. Welche für den Tourismus relevanten Bundesgesetze und Verordnungen wurden seit 2022 im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 a) und 1 b) der UN-BRK überprüft, geändert oder neu verabschiedet?
4. Welche Aktivitäten bzw. Projekte gab bzw. gibt es seitens des Bundes seit 2022 zum Abbau von bestehenden Barrieren bei tourismusrelevanten Objekten (bitte das jeweilige Bundesprogramm, Zeitraum, Art und Umfang der Förderungen und zuständige Bundesbehörde nennen), und was ist diesbezüglich für das Jahr 2025 und darüber hinaus bereits konkret geplant?
5. Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung seit dem Jahr 2022 zur Umsetzung von Artikel 31 „Statistik und Datensammlung“ der UN-BRK im Bereich Tourismus (bitte die einzelnen Aktivitäten, zuständige Bundesbehörden, Zeitraum, Höhe der Bundesmittel und erzielte Ergebnisse nennen), und in welcher Weise waren bei diesen Aktivitäten Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK einbezogen (bitte jeweils konkret auch mit Nennung der jeweiligen Organisationen aufführen)?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet:

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass „Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens (...) barrierefrei wird“ und dass „private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen“ verpflichtet werden. Der Gesetzentwurf zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) hätte zu deutlichen Verbesserungen für die Barrierefreiheit in Deutschland geführt und die Umsetzung weiterer zentraler Punkte der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht. Eine Umsetzung war aufgrund der verkürzten Legislaturperiode nicht realisierbar.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Themen Inklusion und Barrierefreiheit zu wichtigen Querschnittsthemen in dieser Legislaturperiode gemacht. Als konkretes Ergebnis wurde die Bundesinitiative Barrierefreiheit eingesetzt, deren Ziel es ist, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen gemeinsam voranzubringen und über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auch für mehr Barrierefreiheit zu werben.

Auch wirkt die Bundesregierung mit einer Reihe von Maßnahmen aktiv an der Verbesserung der Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit. Viele dieser Maßnahmen zielen auf die Gewährleistung von Barrierefreiheit im Allgemeinen ab und beziehen sich nicht speziell auf den Tourismus. Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche mit komplexem Zuständigkeitsgefüge innerhalb des Bundes sowie zwischen Bund und Ländern. So werden viele Fragen, die für die Barrierefreiheit maßgeblich sind, auf Bundesebene branchenübergreifend adressiert, wie zum Beispiel barrierefreie Mobilität oder barrierefreie kulturelle Angebote:

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind im föderalen System der Bundesrepublik die Länder (und Kommunen) bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz (RegG) und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die Regionalisierungsmittel können sowohl für die Bestellung von Verkehrsleistungen als auch für Investitionen und weitere Maßnahmen im ÖPNV, wie z. B. für eine seniorenrechtliche und barrierefreie Infrastruktur eingesetzt werden. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Länder in eigener Verantwortung. Wesentliche Fördervoraussetzung im Rahmen des GVFG ist, dass das Vorhaben Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht.

Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen des Modernitätsfonds (mFUND) unter anderem Projekte, die die Potenziale von Dateninnovationen nutzen, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Dazu gehören unter anderem Projekte wie das Open-Data-Vorhaben zur deutschlandweit übertragbaren standardisierten Erfassung, Pflege und Bereitstellung von Barrieredaten im öffentlichen Personennahverkehr sowie eine skalierbare Plattform für Wayfinding-Hinweise für Blinde mittels Audio-Chatbot, smarterer Lokalisierung und offenen Daten für einen barrierefreien, inklusiven Personennahverkehr.

Betreffend die Barrierefreiheit kultureller Angebote ist zu beachten, dass aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kulturföderalismus die Zuständigkeit für den Großteil der Kultureinrichtungen bei den Ländern und Kommunen liegt. Die Bundesregierung hat daher nur einen begrenzten Einfluss auf die gesamte Kulturlandschaft in der Bundesrepublik. Dies vorweggeschickt, hat die Bundesregierung seit 2022 durch eine Reihe an Aktivitäten und Projekten zum Abbau von Barrieren beigetragen, etwa die Förderung individueller „Vor-Ort

Beratungen“ von dauerhaft bundesgeförderten Einrichtungen mit Schwerpunkt Inklusion und Barrierefreiheit (2023 bis 2025 bis zu 140 000 Euro), die Förderung des Projekts „Zugängliches Theater“ der Münchner Kammerspiele (2021 bis 2024 bis zu 300 000 Euro), die Förderung des Inklusionsprojekts der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen „Teilhabe schaffen – neue inklusive Vermittlungsangebote“ (2023 bis 2024 bis zu 225 000 Euro), Förderung des Projekts „Access Maker“ des Un-Label e. V. (2024 bis 2027 bis zu 398 000 Euro), Förderung des Projekts „Konzert für alle“ des Rundfunk Sinfonieorchesters Berlin (2021 bis 2024 bis zu 290 000 Euro), Förderung des Projekts „Nie wieder Krieg – Ein Sportstück“ des Theaters RambaZamba e. V. (2023 bis zu 120 000 Euro) sowie Förderung des Projekts „Verbund Inklusion“ der BKM-geförderten Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (KAH; 2 Teile – 2015 bis 2017 und 2018 bis 2023, insgesamt bis zu 450 000 Euro).

Die durch den Bund geförderte Kulturstiftung des Bundes hat ein Programm für inklusive Kunstpraxis (pik) aufgelegt. Im Rahmen der Novellierung des Filmförderungsgesetzes wurde die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen gestärkt und der Zugang zu barrierefreien Fassungen geförderter Filme verbessert.

Ferner stärkt die Bundesregierung in dauerhaft geförderten Projekten und Einrichtungen das Thema Inklusion sowohl durch eine Auflage nach dem BGG in den entsprechenden Zuwendungsbescheiden als auch durch Handreichungen für die Vertreterinnen und Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Aufsichtsgremien, die auch Fragen zur kulturellen Inklusion umfassen.

Für die Bereitstellung von Informationen über barrierefreie touristische Angebote hat die Bundesregierung das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ organisatorisch umfassend reformiert und dauerhaft tragfähig aufgestellt.

Im Hinblick auf barrierefreie touristische Angebote ist zu beachten, dass die Länder entsprechend der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung für die Entwicklung und Vermarktung des Tourismus in Deutschland zuständig sind und folglich eigene Maßnahmen zur Förderung eines barrierefreien Tourismus aufsetzen. Eine konkrete Auflistung einzelner Maßnahmen ist daher nicht möglich.

6. Erwägt die Bundesregierung, das Budget für die Förderung der Ausrichtung des „Tages des barrierefreien Tourismus“ auf der Internationalen Tourismusmesse in Berlin (ITB), welche die DZT seit dem Jahr 2013 unverändert in Höhe von 40 000 Euro pro Jahr erhält, zu erhöhen, um damit den drastischen Preisentwicklungen in den vergangenen zwölf Jahren und den höheren Anforderungen an die Gestaltung dieses Tages Rechnung zu tragen (siehe Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/9879), wenn ja, ab wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?

Die Entscheidung über die Durchführung des Tags des barrierefreien Tourismus auf der ITB wird jedes Jahr neu getroffen. Aufgrund des bisher durchweg positiven Feedbacks wurde der Tag des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusmesse in Berlin (ITB) jährlich fortgesetzt. Am 5. März 2025 findet der 13. Tag des barrierefreien Tourismus statt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte bisher ein attraktives Programm angeboten werden.

7. Inwieweit ist das Thema „barrierefreier Tourismus“ Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung, und welche Aktivitäten gab bzw. gibt es diesbezüglich seit dem Jahr 2022 (bitte die einzelnen Aktivitäten konkret mit der jeweils verantwortlichen Bundesbehörde benennen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der LINKEN auf Bundestagsdrucksache 20/9518 verwiesen.

8. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Thema des barrierefreien Tourismus verpflichtender Bestandteil der akademischen bzw. beruflichen Ausbildung in Hochschulen bzw. Berufsschulen mit tourismusrelevanten Studiengängen bzw. Berufen, und gab bzw. gibt es seitens der Bundesregierung diesbezügliche Aktivitäten?

Die Zuständigkeit für Hochschulen bzw. Berufsschulen liegt bei den Ländern, so dass die Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse hat.

9. Welche Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Vereine oder andere Organisationen haben das BMWK und/oder andere Bundesbehörden seit 2022 für Leistungen zum Thema „barrierefreier Tourismus“ beauftragt, welche davon mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Reisen für Alle“ (bitte Namen der Organisationen bzw. Unternehmen, Aufgaben und Gegenstand der Beratung bzw. Dienstleistung, Beginn und Ende der Leistungen, Auftragswert bzw. Höhe der Bundesförderung nennen), und was ist diesbezüglich für 2025 bereits vertraglich gesichert oder in Planung?

Name Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Verein oder andere Organisation	Aufgabe/Gegenstand der Beratung/Dienstleistung	Beginn	Ende	Auftragswert (brutto) in Euro
Cassini Cosulting AG, Prognos AG	Organisationsberatung für die strategisch-operative Neuausrichtung von „Reisen für Alle“	09.06.2023	31.03.2024	421 920,45
Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Rechtsberatung zur strategisch-operativen Neuausrichtung von „Reisen für Alle“	17.10.2023	30.06.2025	254 660
webit! Gesellschaft für neue Medien mbH	Optimierung/Modernisierung des IT-Systems von „Reisen für Alle“	01.01.2024	31.01.2025	150 000

Für den Betrieb des Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle“ wurde eine Dienstleistungskonzession an die Bayern Tourist GmbH (BTG) vergeben. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit vom 22. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2033. Die BTG erhält für den Betrieb von „Reisen für Alle“ keine Vergütung; sie hat lediglich eine einmalige Übergangsprojektvergütung in Höhe von 153 486,20 Euro erhalten.

Hinsichtlich der Jahre 2022 und 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der LINKEN auf Bundestagsdrucksache 20/9518 verwiesen.

10. Welche Beratungen fanden seit dem 1. Juli 2023 zum Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ statt, an denen das BMWK federführend oder durch Teilnahme vertreten war (bitte Datum, Art der Veranstaltung, einladende Institution, teilnehmender Personenkreis und inhaltliche Schwerpunkte nennen), und zu welchen dieser Beratungen waren Vertretungen von Behindertenorganisationen eingeladen (bitte die jeweiligen Organisationen konkret nennen)?

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung auf allen Ebenen Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht durchgängig protokolliert. Die nachfolgenden Angaben basieren auf den vorliegenden Erkenntnissen sowie vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über alle Kontakte existiert insbesondere unterhalb der Leitungsebene nicht und kann aufgrund fehlender Möglichkeit, diese zu recherchieren, z. B. wegen Personalwechsels, auch nicht erstellt werden.

Beratungen werden in diesem Zusammenhang definiert als Treffen von mehr als zwei Beteiligten. Daneben fanden zahlreiche bilaterale Gespräche auf Ebene der Unterabteilungsleitung und Referatsebene mit den zuständigen Ministerien der Länder, der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), dem Deutschen Tourismusverband (DTV) zum Thema statt. Behindertenvertretungen bzw. -organisationen waren bei den mit * markierten Treffen geladen.

Datum	Art der Veranstaltung	Einladende Institution	Teilnehmender Personenkreis	Inhaltliche Schwerpunkte
12.07.2023	Gespräch	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, DZT	Betrieb des IT-Systems „Reisen für Alle“
19.09.2023*	Virtuelle Informationsveranstaltung	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Ländervertreter auf Fachebene, DZT, Deutscher Städtetag, Landestourismusorganisationen u. a.	Organisationsreform „Reisen für Alle“
27.09.2023	48. Sitzung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages	Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages	Mitglieder des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages, BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter	Bericht aktueller Stand Fortführung „Reisen für Alle“
05.10.2023	Gespräch	DZT	KoorMT Janecek, Vorstandsvorsitzende DZT, Petra Hedorfer	Betrieb des IT-Systems „Reisen für Alle“
12.10.2023	Virtuelle Sitzung	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, DZT	Betrieb des IT-Systems „Reisen für Alle“
25.10.2023*	Beirat Bundesinitiative Barrierefreiheit	BMAS	Mitglieder des Beirats: Vertretungen der Menschen mit Behinderungen (u. a. DBR, Arbeitsstab Bundesbehindertenbeauftragter), Wirtschaft, Sozialpartner, Länder und Kommunen	Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ zur Frage der Überarbeitung der Qualitätskriterien

Datum	Art der Veranstaltung	Einladende Institution	Teilnehmender Personenkreis	Inhaltliche Schwerpunkte
17.11.2023	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Dienstleistungskonzession zum Betrieb von „Reisen für Alle“
22.11.2023	Amtschefskonferenz	Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz Bayern	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Amtschefs der Länder	Schriftbericht „Reisen für Alle“
27.11.2023	Verhandlungstermin	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, BTG, Luther Rechtsanwälte, Cassini Consulting	Vertragsverhandlungen
04.12.2023	Virtuelle Sitzung	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, DZT	Betrieb des IT-Systems „Reisen für Alle“
12.12.2023	Verhandlungstermin	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, BTG, Luther Rechtsanwälte, Cassini Consulting	Vertragsverhandlungen
13.12.2024	56. Sitzung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages	Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages	Mitglieder des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages, BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter	Bericht aktueller Stand Fortführung „Reisen für Alle“
19.12.2023	Virtuelle Sitzung	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, DZT	Betrieb des IT-Systems „Reisen für Alle“
28.12.2023	Verhandlungstermin	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, BTG, Luther Rechtsanwälte, Cassini Consulting	Vertragsverhandlungen
30.01.2024*	Virtuelle Informationsveranstaltung	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Ländervertreter auf Fachebene, DZT, Deutscher Städtetag, Landestourismusorganisationen u. a.	Organisationsreform „Reisen für Alle“
21.02.2024	60. Sitzung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages	Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages	Mitglieder des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages, BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter	Bericht aktueller Stand „Reisen für Alle“ nach Zuschlag an neuen Betreiber ab Januar 2024
28.02.2024*	AG Wettbewerb der Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus	BMWK	KoorMT Janecek, Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestags Vertreter der Länder auf Fachebene, Verbände (u. a. DTV, IHA, DEHOGA, BTW, DRV, asr, Reisenetz e. V.), Unternehmen	Organisationsreform und Steigerung der Verbreitung von „Reisen für Alle“
07.03.2024*	1. Sitzung Arbeitsgruppe Reisen für Alle	BMAS	Behindertenverbände (DBR), Länder/Kommunen und (Tourismus-)Wirtschaft bzw. -Verbände, DZT	Qualitätskriterien für Barrierefreiheit bei Reisen für Alle

Datum	Art der Veranstaltung	Einladende Institution	Teilnehmender Personenkreis	Inhaltliche Schwerpunkte
08.04.2024*	2. Sitzung Arbeitsgruppe Reisen für Alle	BMAS	Behindertenverbände (DBR), Länder/Kommunen und (Tourismus-)Wirtschaft bzw. -Verbände, DZT	Qualitätskriterien für Barrierefreiheit bei Reisen für Alle, Einrichtung einer Fachgruppe
25.–26.04.2024	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Sachstand Organisationsreform und inhaltliche Überarbeitung „Reisen für Alle“
07.–08.11.2024	Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus beim BMWK	BMWK	BMWK-Vertreterinnen bzw. -Vertreter, Ländervertreter auf Fachebene	Sachstand Organisationsreform und inhaltliche Überarbeitung „Reisen für Alle“
15.05.2024*	AG Wettbewerb der Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus	BMWK	KoorMT Janecek, Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestags Vertreter der Länder auf Fachebene, Verbände (DEHOGA, DRV, asr), DBR AG Leichter Reisen	Organisationsreform und Steigerung der Verbreitung von „Reisen für Alle“
19.11.24*	AG Wettbewerb der Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus	BMWK	KoorMT Janecek, Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestags Vertreter der Länder auf Fachebene, Verbände (DEHOGA, DRV, asr)	Organisationsreform und Steigerung der Verbreitung von „Reisen für Alle“

11. Welche Erfolgsfaktoren für die Qualitätssteigerung sowie die flächendeckende Implementierung bzw. Quantitätssteigerung von Reisen für Alle“ wurden im Rahmen des Organisationsprojektes zur strategisch-operativen Neuausrichtung des Förderprogramms durch die Cassini Consulting AG und die Prognos AG untersucht und identifiziert, welche Maßnahmen wurden auf dieser Grundlage vorgeschlagen, und wie wurden bzw. werden diese Maßnahmen umgesetzt (siehe Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 20/9879; bitte die Erfolgsfaktoren, die vorgeschlagenen und umzusetzenden Maßnahmen sowie die Verantwortlichen und die geplanten Zeiträume für die einzelnen Maßnahmen detailliert nennen)?

Der Schwerpunkt der Organisationsberatung zur strategisch-operativen Neuausrichtung von „Reisen für Alle“ lag auf der Optimierung der Organisations- und Kostenstruktur sowie des IT-Systems für eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine größere Verbreitung. Eine inhaltliche, an den Bedarfen der Stakeholder ausgerichtete Überprüfung der Qualitätskriterien von „Reisen für Alle“ wurde im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit empfohlen.

Der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit beschloss in seiner Sitzung im Oktober 2023 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“. In der Arbeitsgruppe sind alle relevanten Akteure, u. a. Betroffenenverbände, Länder/Kommunen sowie (Tourismus-)Wirtschaft bzw. -Verbände vertreten. Die Arbeitsgruppe hat sich damit befassen, ob und falls ja, wie die Kriterien für die Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen angepasst werden sollen. Die Empfehlungen zur Überarbeitung des Kriterienkatalogs werden in Kürze erwartet. Danach wird sich der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit mit den Empfehlungen befassen.

12. Inwieweit wurde bei diesem Organisationsprojekt und in weiteren Aktivitäten des BMWK das „Eckpunktepapier Neukonzeption Reisen für Alle der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses“ vom 15. März 2023) berücksichtigt?

Das „Eckpunktepapier Neukonzeption Reisen für Alle der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses“ vom 15. März 2023 wurde bei der organisatorischen und technischen Neuausrichtung von „Reisen für Alle“ berücksichtigt und liegt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ der Bundesinitiative Barrierefreiheit vor.

Zahlreiche Vorschläge aus dem Eckpunktepapier wurden bereits umgesetzt, u. a. die Optimierung des IT-Systems (z. B. Verbesserung der Kurzberichte, Filtermöglichkeiten, Historie, Einbettung der Online-Schulung, Überarbeitung des Nutzerhandbuchs, Push-Nachrichten), die Überprüfung der Erhebungskriterien im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit sowie die Einbindung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT). Zur Verknüpfung mit Open Data/dem Knowledge Graph der DZT siehe die Antwort zu Frage 20.

13. Welche vertraglichen Regelungen hat das BMWK mit dem seit dem 1. Januar 2024 neuen Träger des Projekts „Reisen für Alle“, der Bayern Tourist GmbH (BTG), hinsichtlich der Bildung und Arbeit eines Projektbeirates getroffen, und wer ist bzw. soll Mitglied des Projektbeirates sein, und warum wurde der Projektbeirat (die letzte Beratung des Projektbeirates zu „Reisen für Alle“ fand unter Trägerschaft des DSFT am 7. Oktober 2021 statt) bis heute (Stand 13. Januar 2025) nicht einberufen bzw. konstituiert?

Die Leistungsbeschreibung zum Konzessionsvertrag sieht eine Einberufung des Beirats der Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ (RfA-Beirat) bei Bedarf vor. Die Begleitung der inhaltlichen Neuaufstellung ist in der Leistungsbeschreibung als Aufgabe des RfA-Beirats namentlich hervorgehoben. Die inhaltliche Neuaufstellung mit der Überarbeitung der Qualitätskriterien erfolgt derzeit durch die Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, ist die Befassung des RfA-Beirats erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ sinnvoll.

Der RfA-Beirat setzt sich laut Leistungsbeschreibung aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ebenen des Zertifizierungssystems zusammen, darunter insbesondere Erheberinnen und Erheber sowie Betroffenenverbände.

14. Wie viele der rund 650 000 touristische Einrichtungen bzw. tourismusrelevanten Objekte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand 2024 umfassend bzw. bedingt barrierefrei?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der LINKEN auf Bundestagsdrucksache 20/9518 verwiesen.

15. Wie viele der rund 650 000 touristische Einrichtungen bzw. tourismusrelevanten Objekte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ (RfA) zertifiziert (bitte die Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Bundesländern jeweils mit Stand 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 nennen)?

16. Wie viele Neuzertifizierungen und wie viele Rezertifizierungen nach RfA erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte die Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Bundesländern jeweils für das Jahr 2023 sowie das Jahr 2024 nennen)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

In den Tabellen wird die Gesamtzahl touristischer Einrichtungen mit gültiger Zertifizierung nach „Reisen für Alle“ jeweils mit Stand 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 dargestellt. Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus den gesondert ausgewiesen Zahlen von Erst- und Rezertifizierungen. Aufgrund ihrer dreijährigen Laufzeit können die Zertifizierungen auch zu einem früheren Zeitpunkt als 2023 oder 2024 erfolgt sein.

Für das Jahr 2024 hat die BTG insgesamt 230 neue Erstzertifizierungen sowie 413 Rezertifizierungen vorgenommen.

Sämtliche zertifizierte Angebote sind unter der Website www.reisen-fuer-alle.de einsehbar.

Touristische Einrichtungen mit gültiger RfA-Zertifizierung Stand 31.12.2023*	Erstzertifizierung	Rezertifizierung	Gesamt
Baden-Württemberg	91	5	96
Bayern	182	390	572
Berlin	126	148	274
Brandenburg	17	0	17
Bremen	6	28	34
Hamburg	9	12	21
Hessen	22	61	83
Mecklenburg-Vorpommern	70	50	120
Niedersachsen	123	214	337
Nordrhein-Westfalen	107	164	271
Rheinland-Pfalz	119	259	378
Saarland	58	12	70
Sachsen	9	1	10
Sachsen-Anhalt	98	107	205
Schleswig-Holstein	10	2	12
Thüringen	33	54	87
Alle Bundesländer	1 080	1 507	2 587

* Quelle: Bayern Tourist GmbH (BTG). Die Datenbank zur Erhebung der vorliegenden Daten steht nur dem Betreiber der Datenbank zur Verfügung. Der Datenstand für 2023 wurde durch den neuen Betreiber BTG um Überzeichnungen bei den ausgespielten Daten durch bereits abgelaufene Zertifizierungen und Zertifizierungen, die nicht nach dem Zertifizierungssystem Reisen für Alle erfolgt sind, bereinigt.

Touristische Einrichtungen mit gültiger RfA-Zertifizierung Stand 31.12.2024*	Erstzertifizierung	Rezertifizierung	Gesamt
Baden-Württemberg	70	5	75
Bayern	218	386	604
Berlin	125	130	255
Brandenburg	1	0	1
Bremen	6	28	34
Hamburg	9	12	21
Hessen	29	81	110
Mecklenburg-Vorpommern	85	58	143
Niedersachsen	102	265	367
Nordrhein-Westfalen	86	159	245
Rheinland-Pfalz	137	265	402

Touristische Einrichtungen mit gültiger RfA-Zertifizierung Stand 31.12.2024*	Erstzertifizierung	Rezertifizierung	Gesamt
Saarland	59	25	84
Sachsen	5	1	6
Sachsen-Anhalt	109	126	235
Schleswig-Holstein	8	1	9
Thüringen	28	59	87
Alle Bundesländer	1 077	1 601	2 678

* Quelle: Bayern Tourist GmbH (BTG). Die Datenbank zur Erhebung der vorliegenden Daten steht nur dem Betreiber der Datenbank zur Verfügung.

17. Welche der 33 Kategorien, die Bundesminister Dr. Robert Habeck zur Grundlage für die Ermittlung von 650 000 tourismusrelevanten Objekten im Zusammenhang mit dem Projekt „Reisen für Alle“ zur Grundlage nahm (siehe Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/8352), sind bzw. sind nicht nach Auffassung der Bundesregierung aus derzeitiger Sicht relevant und von größerer Bedeutung für das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“, welche weiteren Kategorien müssten noch im Sinne der Erfassung der gesamten touristischen Serviceketten hinzugezogen werden, und was wäre dann aus heutiger Sicht das reale Potenzial an tourismusrelevanten Objekten bzw. das reale Ziel, wenn man flächendeckend (= 100 Prozent) „Reisen für Alle“ implementieren möchte?

Die Kategorien von für das Gesamtmktvolumen von „Reisen für Alle“ relevanten Objekten wurden im Rahmen einer Evaluation der Firma dwif consulting GmbH vom 27. September 2018 ermittelt. Die Bundesregierung verfügt über keine darüberhinausgehenden Erkenntnisse.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des DBR, dass das Ziel sein muss, alle tourismusrelevanten Objekte in RfA einzubeziehen, und wenn nein, warum nicht (bitte auch mit Blick auf die sich aus der UN-BRK ergebenden Verpflichtungen begründen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der LINKEN auf Bundestagsdrucksache 20/8352 verwiesen (mit der Maßgabe, dass es sich bei dem Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ nach der organisatorischen Neuaufstellung nicht mehr um ein Förderprojekt handelt).

19. Sofern die Bundesregierung diese Auffassung nicht teilt, was versteht sie unter „flächendeckend“, und wie viel Prozent der tourismusrelevanten Objekte müssten aus ihrer Sicht mit RfA erfasst werden, um das Ziel der flächendeckenden Erfassung zu erreichen?

„Reisen für Alle“ soll einen relevanten Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leisten. Dafür ist ein vielfältiges Angebot notwendig, welches das Bundesgebiet auch geographisch breit abdeckt.

20. Gibt es diesbezüglich seitens der Bundesregierung, ggf. auch im Zusammenwirken mit der BTG und den Ländern, vereinbarte Etappenziele, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14617 verwiesen.

Die BTG plant darüber hinaus folgende Aktivitäten zur Steigerung der Verbreitung von „Reisen für Alle“:

- Gewinnung neuer Kooperationspartner zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Kennzeichnungsquote (z. B. Hotelketten, relevante Verbände),
- Erstellung von attraktiven Marketing-Produkten zur Nutzung durch die Bundeskoordinierungsstelle sowie Lizenznehmer,
- Anbindung an den Knowledge Graph der DZT (in Abhängigkeit von den technischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie der Überarbeitung der Qualitätskriterien),
- Veranstaltungen zum digitalen Erheberaustausch,
- Präsentation des Projekts am Tag des Barrierefreien Tourismus im Rahmen der ITB Berlin am 5. März 2025.

21. Hat die Bundesregierung die Forderung aus dem Deutschen Behindertenrat zur Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Teilnahme aller tourismusrelevanten Objekte am Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ teilzunehmen, geprüft, und wenn ja, in welcher Weise, welche externen Personen bzw. Organisationen waren – wenn es denn eine „Prüfung“ gab – beteiligt?

Derzeit wird im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit in der Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ geprüft, ob und falls ja, wie die Kriterien für Barrierefreiheit im Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ überarbeitet werden sollen. Den Ergebnissen und Vorschlägen der Arbeitsgruppe soll nicht vorgegriffen werden.